

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 39.

Halle, Mittwoch den 15. Februar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Montag d. 13. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 11. d. Mts. hat der Marshall O'Donnell einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er sagt, daß er die Operationen so lange fortsetzen werde, bis der Feind um Gnade gebeten habe. Spanien beabsichtige nur Rache für die ihm angethanen Beleidigungen zu nehmen und wolle nur für seine Verluste entschädigt sein.

Konstantinopel, Montag d. 13. Februar. Die von dem „Vays“ gemeldete Nachricht, daß ein Aufstand in Konstantinopel ausgebrochen sei, ist eine reine Erfindung. Es hat sich weder eine Spur von einem Aufstande gezeigt, noch ist ein Grund zu einem solchen vorhanden.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Februar. Auch in der vorigen Woche war das Befinden Sr. Majestät des Königs — wie der „Staats-Anzeiger“ mittelt — im Allgemeinen zufriedenstellend; das Wetter war leider so unbeständig, daß bei der großen Empfindlichkeit des hohen Kranken gegen Wind und Kälte die Spazierfahrten mehrere Tage unterbrochen werden mußten und in Folge dessen eine durch trübe Stimmung sich äuffernde nervöse Reizbarkeit wahrnehmbar war. In den letzten Tagen hob sich auch diese; der wiederum gestattete Aufenthalt im Freien that sichtlich wohl; Schlaf, Appetit und Kräfte lassen nichts zu wünschen übrig.

In der heutigen, um 11 Uhr eröffneten Sitzung des Herrenhauses waren sämtliche Tribünen überfüllt; auch die Kammer- und Diplomaten-Loge dicht besetzt. In der Hofloge wohnten der Prinz Friedrich Wilhelm und der Feldmarschall v. Wrangel der Verhandlung bis zum Schluß bei. Am Ministertisch sämtliche Minister. Nach Erledigung mehrerer geschäftlichen Mittheilungen folgt die Tagesordnung, betreffend das Eherecht. Zu dem gedruckten Bericht der Commission sind verschiedene Verbesserungs-Anträge eingegangen, die sämtlich hinreichend unterstützt werden. Dr. Göke als Berichterstatter: Die Commission hat die §§. 1 und 2 des Gesetzes und somit das ganze Gesetz verworfen und die übrigen §§. nur durchberathen, im Fall das Haus in Bezug auf die §§. 1 und 2 anders beschließen sollte, als die Commission. Diese §§. lauten: §. 1. Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichen Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe. §. 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts. An Stelle dieser beiden §§., deren Streichung die Commission beantragt, sind Verbesserungs-Anträge von Dr. v. Zander, von Graf v. Ikenplig, von Frankenberg-Ludwigsdorff, von v. Meding und von Dr. Brüggemann getreten. Der Dr. v. Zander'sche Verbesserungs-Antrag ist der umfangreichste und nähert sich der Regierungsvorlage am meisten, da er wenigstens, wenn auch im beschränkten Maße, facultative Civilehe zugestiftet, während die übrigen nur Noth-Civilehe gelten lassen. Der Brüggemann'sche, von den Katholiken hinreichend unterstützte Antrag bezweckt die Wahrung des katholischen Interesses, d. h. Ablehnung des ganzen Gesetzes und aller event. Verbesserungs-Anträge, so wie der hier einschlägigen Bestimmungen des A. L. R. in so weit, als für katholische Entscheidungen allein nach kanonischem Rechte erkannt werden soll. Justizminister Simon nimmt das Wort vor der allgemeinen Discussion, um die Regierungsvorlage vom Gesichtspunkte des Rechts und des Bedürfnisses zu beleuchten, das Recht nach der Verfassung unter Tendenz des A. L. R. zu seinen Redactoren, das Bedürfnis durch die in der Neuzeit hervorgetretenen zahl-

reichen Trauungsverweigerungen, welche das Kirchenregiment dann, so zu sagen, organisiert habe. Im Jahre 1859 seien allein 1811 Trauungsverweigerungen, davon 1117 genehmigt und 536 abgelehnt worden. Das verlange Abhilfe. Man dürfe die Wirklichkeit historischer Thatsachen nicht ignoriren, als wenn sie gar nicht vorhanden wären. In der Verfassung von 1848 sei die Civilehe so deutlich bezeichnet gewesen, daß sogar in verschiedenen Gegenden Zweifel entstanden seien, ob die kirchliche Trauung zur Eheschließung allein noch genüge, und während der Verfassungsrevision sei die facultative Civilehe so günstig aufgenommen (er wolle keinen Namen nennen, da er es hier mit der Sache zu thun habe; aber ein Blick in die damaligen Verhandlungen werde genügen), daß keine Autorität in Kirche oder Rechtspflege vorhanden sei, die nicht zu jener Zeit mit Freuden ihre Namen unter eine Sache gesetzt, die jetzt so heftig angegriffen werde. v. v. Gröben spricht vom theologischen Standpunkt gegen die Vorlage, und ist nur von Dank erfüllt gegen die Regierung wegen der 5 landrechtlichen Ehescheidungsgründe, deren Aufhebung durch die Vorlage in Aussicht gestellt ist. Graf Reckberg und Dr. Homeier sprechen gegen die Vorlage, letzterer bestritt sogar die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes und nennt den Zander'schen Antrag eine versteckte facultative Civilehe. — v. Meding empfiehlt seinen Verbesserungs-Antrag. — v. Malchahn empfiehlt dringend die Verwerfung der Regierung's-Vorlage. — v. Zander: Wenn er allein zu beschließen hätte, würde er die obligatorische Civilehe einführen; wenn man aber zu einem Resultate gelangen wolle, müsse von beiden Seiten Nachsicht geübt werden, er empfiehlt deshalb sein Amendement, das, obgleich es die Civil-Noth-ehre einführe, doch über dieselbe hinausgehe, und die facultative Civilehe in milder Form gewähre. — v. Below zwar gegen das v. Zander'sche Amendement, jedoch bereit, aus Gründen innerer Nothwendigkeit eine beschränkte Civilehe zu acceptiren. Um 3 Uhr wird die Sitzung vertagt. Fortsetzung morgen um 11 Uhr.

Der in das Haus der Abgeordneten eingebrachte „Gesegentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst“ lautet, wie folgt:

- §. 1. Die Bildung der bewaffneten Macht beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht. Jeder Preuße, sobald er das 17. Lebensjahr vollendet hat, ist bis zum zurückgelegten 49. Lebensjahre zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.
- §. 2. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturm.
- §. 3. Das Heer zerfällt: 1) in das stehende Heer und 2) in die Landwehr. Die Marine: 1) in die stehende Marine und 2) in die Seewehr. Der Landsturm besteht aus den Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Die Stärke des Heeres und der Marine wird nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen bestimmt.
- §. 4. Das stehende Heer und die stehende Marine sind unabhängig zum Kriegsdienste bereit. Beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg.
- §. 5. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere und in der stehenden Marine beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Sie dauert acht Jahre vom Tage des wirklich erfolgten Dienstbeginns an gerechnet. Während dieser acht Jahre sind die Mannschaften der Kavallerie die vier ersten Jahre, der Infanterie, Artillerie, der Pioniere und der Marine die ersten drei Jahre, des Trains das erste Halbjahr, zum ununterbrochenen Dienst bei den Regimenter verpflichtet. Während des Restes der achtjährigen Dienstzeit sind sie zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Übungen oder notwendigen Verpfändungen oder Mobilmachungen des Heeres, oder Ausrückungen der Flotte die Einberufung zum Dienste erfordern. Zu den jährlichen Übungen wird jeder Mann bereits während der Dauer des Reserve-Verhältnisses in der Regel nur zwei Mal, — bei der Kavallerie in der Regel nur ein Mal herangezogen.
- §. 6. Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der stehenden Marine bestimmt. Die Landwehr dient zunächst nur zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Landesgrenzen, jedoch besalzen die Grenzen vor, dieselbe in dringenden Fällen gleich der Seewehr, für den Krieg auch über diese Grenzen hinaus zu verwenden. Die Zusammenberufung der Land- und Seewehr erfolgt in der Regel auf Unseren Befehl, ausnahmsweise, in den durch das Gesetz vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung pro 1851, S. 451) vorgezeichneten Fällen, auf Anordnung der kommandirenden Generale.
- §. 7. Der Eintritt in die Landwehr erfolgt mit dem Austritt aus dem stehenden Heere; der Eintritt in die Seewehr mit dem Austritt aus der stehenden Marine. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr und in der Seewehr ist von einjähriger

ger Dauer, schließt aber in den Fällen, wo dieselbe über das vollendete 39. Lebensjahr hinausreichen würde, mit dessen Ablaufe ab. Die Entlassung einzelfähiger Mannschaften kann jedoch erst nach der Rückkehr in die dienstlichen Häfen erfolgen. Die Mannschaften der Landwehr und der Seewehr sind, wenn sie nicht zum Dienst (§. 6) oder zu den Übungen einberufen worden, beurlaubt. Zu den Übungen der Landwehr werden nur die vier ersten Altersklassen berufen und zwar jeder zu diesen Altersklassen gehörige Wehrmann mindestens ein Mal herangezogen. Diese Übungen finden ein Mal des Jahres statt und sollen in der Regel nicht länger als acht Tage dauern.

§. 8. Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst bilden wollen, ausrüsten und verpflegen wollen, können, in soweit sie die ihrerseits genöthigten Kenntnisse in dem vorchriftsmäßigen Umfange darzulegen vermögen, schon nach einer einjährigen Dienstzeit im lebenden Heere oder in der lebenden Marine zur Reserve beurlaubt werden, und wird ihnen dieses eine Dienstjahr als eine dreijährige — bei der Cavallerie als eine vierjährige — Dienstzeit innerhalb ihrer Dienstverpflichtung (§. 5) anzurechnen. Sie sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Lebensverhältnisse zu Offiziersstellen der Reserve, der Landwehr und der Seewehr vorgeschlagen werden.

§. 9. Die beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine (Reserve, Landwehr, Seewehr) stehen während der Beurlaubung unter einer militärischen Controle, welche dieselben jedoch in der Wahl ihres Aufenthalts- oder Wohnortes im Inlande nicht beschränkt darf.

§. 10. Die in diesem Gesetze erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Heeres und der Marine gelten nur für den Frieden. Im Kriege entscheidet darüber allein das Bedürfnis, und werden alsdann alle Abtheilungen des Heeres und der Marine, so weit sie einberufen sind, von den Herangezogenen und Zurückgebliebenen nach Maßgabe des Abganges ergänzt.

§. 11. Der Landsturm tritt nur auf Unsern Befehl zusammen, wenn ein feindlicher Einfall die Provinzen überfällt.

§. 12. Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814, die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. November 1833 und die Landwehrrordnung vom 21. November 1815, in soweit dieselben dem Vorstehenden entgegenge setzte Bestimmungen enthalten, sind aufgehoben.

§. 13. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden durch besondere Verordnungen erlassen.

Für das Jahr 1860 ist der Bedarf der Heeresreform hervorgehende Mehrbedarf auf 7,101,996 Thlr. veranschlagt. Ins Künftige wird nach dem aufgestellten Normaltafel der jährliche Mehrbedarf im Vergleich mit dem Staatshaushaltsetat für 1860 „etwa“ 9 1/2 Mill. Thlr. betragen, welchem noch andere, ihrem Betrage nach im Voraus nicht zu berechnende Ausgaben, namentlich durch Erhöhung der Pensionsfonds und des Bedarfs für die Militär-Wittwenkasse, nach und nach hinzutreten werden. Außerdem wird eine bedeutende Erhöhung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für eine längere Reihe von Jahren nothwendig; dahin gehören insbesondere: 579,000 Thlr. zu den Verpflegungszuschüssen der Truppen, 79,000 Thlr. zu der Marschverpflegung bei Truppenlokalationen, 92,000 Thlr. zur Deckung der Mehrkosten der Bekleidung der Armee, sämtlich Ausgaben, deren alljährliche Wiederkehr, wenn auch mit veränderten Beträgen, bis dahin zu erwarten ist, daß die Preisverhältnisse sich wieder günstiger gestalten werden. Andere bedeutende einmalige Ausgaben treten hinzu, und zwar: für die erste Einleitung der zu erhöhenden Truppenzahl etwa 3 Mill. Thlr., für die Anschaffung von Waffen und Munition etwa 810,000 Thlr., zur ersten Beschaffung der Pferde für die neu zu errichtenden Cavallerie-Regimenter etwa 918,000 Thlr., zu Reisekosten und Tagegeldern 101,000 Thlr., und Ausgaben von geringerem Belang für andere Bedürfnisse. Endlich werden neue Kasernen und Lazarethe errichtet, sowie verschiedene andere Baulichkeiten ausgeführt und hierzu successive größere Mittel verwendet werden müssen.

Der in derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Nachtrags zu dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1860, lautet:

§. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1860 wird in Einnahme auf 3,742,306 Thlr. und in Ausgabe auf 7,196,396 Thlr., nämlich auf 3,909,017 Thlr. an fortbauenden und auf 3,287,379 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, festgestellt. — §. 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, den nach dem Abschlusse dieses Nachtrag-Etats erforderlichen Zuschuß bis auf die Höhe von 3,454,090 Thalern „Drei Millionen Vierhundert Vier und Fünfzig Tausend und Neunzig Thalern“ aus den Beständen des Staatsschatzes zu decken.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Forterhebung eines Zuschlages zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Wahl- und Schlachtsteuer lautet: Unser Finanzminister wird ermächtigt, den auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1859 am 1. Juli desselben Jahres in Geltung gesehenen Zuschlag von fünfundsingzig Procent zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Wahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum Schluß des Jahres 1862 forterheben zu lassen.

Bei dem Kriegsministerium sind in letzter Zeit überaus zahlreiche Gesuche von Stadtbehörden aus allen Theilen der Monarchie eingegangen, welche den Wunsch aussprechen, daß in die von ihnen vertretenen Städte eines der neu zu bildenden Regimenter als Garnison verlegt werden möchte. Man wird dabei vorzugsweise solche Städte berücksichtigen, welche sich zur Erbauung von Ställen, Kasernen und Oeconomie-Gebäuden freiwillig erboten haben.

Die Commission, welche zur Beratung über eine anderweite Ausrüstung der Preussischen Armee hier zusammengetreten war, hat ihre Arbeiten jetzt vollendet. Die Vorschläge der Commission werden indessen vor der Hand unberücksichtigt bleiben, da man für jetzt von jeder Aenderung in der äußeren Erscheinung des Heeres Abstand genommen hat.

Wiederum hat eine neue Einrichtung der Preussischen Armee allen übrigen Bundesheeren zum Muster dienen müssen. Wir haben im vergangenen Sommer ausführlich über die Einführung der Feldelegraphen berichtet, welche zur Zeit der Mobilmachung schnell in das Leben gerufen und durch Pionier-Abtheilungen aus allen Armeecorps zur Ausführung gebracht wurde. Jetzt wollen auch die übrigen Bun-

desarmeen diese Einrichtung einführen und haben zu diesem Zwecke die Ueberlassung Preussischer Offiziere als Instrueteure erbeten.

In der am 14. beginnenden Sitzung des Landes-Oeconomie-Collegiums werden außer den bereits von uns erwähnten Gegenständen noch andere verhandelt werden, z. B. die Proposition, ob nicht (wie in England, Frankreich u.) auch auf unseren Thierschauen bei den Prämirungen bestimmte Normen in Zahlen dem Urtheil zum Grunde gelegt werden sollen; — ferner die Proposition: wie Kleebau und Stallfütterung in den Landwirthschaften, da wo sie bisher wenig Eingang gefunden haben, zu befördern, — und außerdem, ob und wie Drainirungen von Staatswegen zu unterstützen; — endlich auch in Verbindung mit der Frage, ob eine andere Besteuerungsart bei der Spiritusfabrikation möglich und rathsam sei, wird die angeregte Idee, ob nicht ein Versuch zu machen, Brennereien, die nur für den Export arbeiten wollen, steuerfrei unter bestimmter Controle fabriciren zu lassen, wieder zur Sprache kommen.

Die 4 preussischen Offiziere, die am 29. Januar in Gibraltar eingetroffen waren, um sich ins Hauptquartier des Marshalls O'Donnell vor Tetuan zu verfügen, sind am 3. Febr. von dort über Algier nach dem Orte ihrer Bestimmung abgereist. Es sind: der Obrist v. Göben, Kapitän Baron von Schredenstein, von der Cavallerie, und die Kapitäne Baron v. Sandart und Graf Caniz von der Infanterie. Sie waren sämmtlich mit Pferden und Feldequipagen wohl versehen.

Die Auflösung der schleswighischen Ständeversammlung dürfte dieser Tage erfolgen. Ihr entschiedenes Vorgehen kann natürlich in Kopenhagen nicht gefallen. Keinem dänischen Ministerium aber dürfte es unter dem Drucke des kopenhagener Pöbels gelingen, wegen der Herzogthümer gerecht zu werden.

Italienische Angelegenheiten.

In Turin ist am 10. Februar eine telegraphische Depesche von Herrn Desambrois aus Paris angekommen, welche eine sehr wichtige Mittheilung macht. Es werden demnächst Conferenzen in Paris eröffnet werden, zu welchen die fünf Großmächte allein geladen sind. Oesterreich hat sich geweigert, denselben beizutreten, und Frankreich, England, Preußen und Rußland werden allein über folgende vier Punkte entscheiden: 1) Man wird Frankreich und Oesterreich die Verpflichtung auferlegen, in Italien nicht zu interveniren; 2) von Frankreich verlangen, zu einer festgesetzten Zeit seine Truppen aus Rom und der Lombardie zurückzuziehen; 3) Verpflichtung der vier Mächte, in Venedig's Angelegenheit sich nicht zu mengen; 4) Einladung an den König von Sardinien, Central-Italien nicht eher zu besetzen, als bis directe oder indirecte Verhandlungen neuerdings die Annerion an Sardinien verlangt haben. Es ist beschlossen, wie vor einigen Monaten nach dem Donau-Fürstenthümern, nun nach Central-Italien europäische Commisare zu schicken, damit diese die Freiheit und Unrichtigkeit der Wahlen überwachen. Doch heißt es, daß nach der Romagna keine Commisare von der Conferenz geschickt werden sollen. Der Kaiser der Franzosen hat sich seither geweigert, dem dritten Punkte beizutreten. Von Sardinien's Einladung ist keine Rede gewesen, wohl aber von Spanien, dessen Königin, ohne ihren Ministerath zu befragen, einen Brief an den Papst geschickt haben soll, worin sie dem Papste Geld und Leute anbiete. Natürlich fallen nun auch die anderen nebengeordneten Staaten weg.

Mit den Verhaftungen in Venetien wird noch immer fortgefahren. Man greift nach Gudindien aus der Masse heraus, wer den österreichischen Spähern unbequem erscheint. In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar wurden u. A. Advocat Deodati und dessen Freunde in Venedig verhaftet, „Zurück der gewöhnlichen Sorte“, wie die „Niederrheinische Post“ sich ausdrückt. Derselben Zeitung zufolge ist die Ueberstüelung gemeiner Verbrecher in Gefängnisse im Inneren der Monarchie im Gange, „um in Venedig Raum zu gewinnen“. Die Auswanderung und Flucht nach Sardinien ist in Venetien so allgemein, daß sogar aus dem Convente Santa Catharina in Venedig drei Böglinge verschwunden sind. Uebrigens beschäftigen auch die österreichischen Zeitungen, daß sich in der Lombardie die äußerste Partei wieder mehr als seit Jahr und Tag rührt und in Mailand die rothe Cravatte vorzuherrschen scheint. Was dem unparteiischen Beobachter in den Berichten österreichischer Blätter mit jedem Tage peiniger werden muß, ist der Umstand, daß man zu den Melbungen von Massen-Verhaftungen in Venetien den Hohn über die Fortgeschleppten fügt und sich bei jedem scheinbaren oder sichtlich Fortschritte der Mazzinisten auf der Halbinsel die Hände reibt, als ob dem Hause Habsburg oder dem Papste mit den Triumphphen der Nothen über die Gemäßigten ein besonderer Dienst geschähe.

(K. 3.)

Die Bildung einer kriegserprobten österreichischen Armee im Kirchenstaate und in Neapel dauert ununterbrochen fort; jedes Dampf-Packetboot nimmt 100 bis 200 Mann von Triest nach Ancona mit, und man liekert, laut dem „Nord“, nicht bloß die Mannschaften, sondern auch die Waffen. Dagegen ist in Mailand ein „Verein zur Beschaffung der Mittel, um Mittel-Italien mit dem subalpinischen Königreiche zu verschmelzen“, gegründet worden und hat lebhaften Anklang gefunden.

Gesetz-Sammlung.

Das am 14. Februar ausgegebene 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5175. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend den untern 11. November 1859 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Göln-Crefelder mit dem der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 23. Januar 1860; und unter

Nr. 5176. das Prebilslegum wegen Emission von 1,000,000 Thalern Prioritäts-Obligationen IV. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 30. Januar 1860.

Marktberichte.

Halle, den 14. Februar.
Weizen rubia 58-62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Roggen mütter 48-51 $\frac{1}{2}$,
Gerste fest 40-42 $\frac{1}{2}$, Safer 25-28 $\frac{1}{2}$.

Magdeburg, den 13. Februar. (Nach Wispseln.)
Weizen 59 - 62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gerste 43 - 48 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen - - - - - Safer - - - - -
Kartoffelspiritus, die 14,400 $\frac{1}{2}$ Trall. - $\frac{1}{2}$.

Berlin, den 13. Februar.

Weizen loco 66-67 $\frac{1}{2}$.
Roggen loco 47 $\frac{1}{2}$ pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 46 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$
- $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., Febr./März 46 $\frac{1}{2}$ -
46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., Febr. 45 $\frac{1}{2}$ - 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.,
Br. u. G., Mai/Juni 46 - 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 46 Br.,
Juni/Juli 46 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.
Safer loco 26-28 $\frac{1}{2}$, Febr. pr. Febr. 27 $\frac{1}{2}$ Br.,
26 $\frac{1}{2}$ G., Febr./März 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., Febr. 26 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$
- $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Mai/Juni 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 48-58 $\frac{1}{2}$.

Rübbi loco 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., Febr. u. Febr. =
März 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., März/April 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Br., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., April/Mai 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
G., Mai/Juni 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., Sept./Oct. 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
- $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G.

Leinöl loco 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Febr. pr. April/Mai 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Spiritus loco ohne Faß 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Febr. u.
Febr./März 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 17 Br., 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., März =
April 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 17 G., April/Mai 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.,
Br. u. G., Mai/Juni 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.,
Juni/Juli 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G.,
Juli/Aug. 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.

Weizen behauptet. Roggen verkehrte bei sehr geringem
Handel in mütter Haltung und wurden namentlich nahe
Termine wesentlich billigeren Preisen gehandelt, gefund.
5000 Ctr. Rübbi in fester Haltung. Spiritus wenig
verändert bei fortwährend lustlosem Geschäft, gef. 10,000
Quart.

Breslau, d. 13. Februar. Spiritus pr. Eimer zu 60
Quart bei 80 pSt. Tralles 19 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ G. Weizen, weißer
58-74 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, gelber 52-70 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Roggen 40-55 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Gerste 35-45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Safer 23-30 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Stettin, d. 13. Febr. Weizen 64-66 bez., Febr.,
67 $\frac{1}{2}$ G., 68 Br. Roggen 43 $\frac{1}{2}$ - 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Febr. 44 - 44 $\frac{1}{2}$,
Febr./März 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., März/April 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.,
Br., 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G., Juni/Juli 43 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.,
Febr./März u. März/April 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., April/Mai 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
- $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Sept./Oct. 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Spiritus 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.,
Febr./März 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., Febr. 17 G.

Hamburg, d. 13. Februar. Weizen loco letzte höchste
Preise wurden bedungen, einiger Handel; ab auswärts
nominal unverändert. Roggen loco 1 $\frac{1}{2}$ höher bezahlt,
ab Dister biller. Del Mai 24, Oct. 25 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 13. Februar Abends am Unterpel 5 Fuß 9 Zoll,
am 14. Februar Morgens am Unterpel 5 Fuß 9 Zoll.
Eis p a n d.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpel:
den 12. Februar Abends 1 Fuß 5 Zoll,
den 13. Februar Morgens - Fuß 9 Zoll.
Eis p a n d.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 13. Februar Vorm. am alten Pegel 30 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 4 Fuß 7 Zoll.
Eis g a n g.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 13. Februar Mittags: 2 Elle 1 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ein meßsicheres Gewicht à 2 Loth ist als
wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen.
Der Eigenthümer wird um baldige Meldung
im Bureau der Herren Polizei-Commissarien
ersucht.

Halle, den 11. Februar 1860.
Der königliche Polizei-Director
v. Doffe.

Holzverkauf

in der Oberförsterei S c h e u d i z.
Auf der „Rabeninsel“ sollen
Freitag den 17. Februar 1860
von Vormittags 10 Uhr ab
circa 10 Eichen mit 160 Cubikfuß,
= 60 Rüstern mit 1000 Cubikfuß,
= 15 Erlen und Birken mit 260 Cubikf.,
300 Eichen-, Rüstern- u. Stangen von
12-18 Fuß Länge,
= 8 Schock Bandstöße Ulter Klasse;
von 12 Uhr ab
10 Rstfr. Eichen-, Rüstern-, Ahorn-,
Erlen- u. Scheite,
10 Rstfr. Eichen-, Rüstern-, Ahorn-,
Erlen- u. Knüppel,
5 Rstfr. Eichen-, Rüstern-, Ahorn-,
Erlen- u. Stöcke,
60 Schock Unterholz u. Abraum-Reisig
an den Meistbietenden verkauft werden.

Amstlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Februar.

Fonds-Cours.		Brief.		Geld.		Brief.		Geld.	
Preuß. Anleihe v. 1859	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1858	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
ditto von 1856	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
ditto von 1854	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Staats-Schuldsch.	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 $\frac{1}{2}$	113	112	112	112	112	111	111	111	111
Rur. u. Neumark. Schuldverschreib.	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
Do. v. Detsch. u. Dbl. Berl. Stadt-Obl.	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Do. do. do.	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
Schuldverschreib. der Berl. Kaufmisch.	102	102	102	102	102	101	101	101	101
P r a n d r e i s e.									
Rur. u. Neumark. do. do.	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$
D r e s d e n e r	82	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
P o m m e r s c h e	87	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$
P o s e n s c h e	95 $\frac{1}{2}$	95	95	95	95	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
do. do. do. do.	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
do. neue. do. do.	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$
S c h l e s i s c h e	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$
Vom Staat garan- tirt Lit. B.	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
Westpreussische do. do.	82	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
R e n t e n b r i e f e.									
Rur. u. Neumark. do.	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
P o m m e r s c h e	93 $\frac{1}{2}$	93	93	93	93	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
P o s e n s c h e	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$
P r e u s s i s c h e	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
P o s e n s c h e	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
S c h l e s i s c h e	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Pr. St.-Anteilsch. Friedr. Rich. or. Gold- u. Kronen.	132 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$	131 $\frac{1}{2}$	130 $\frac{1}{2}$	130 $\frac{1}{2}$	130 $\frac{1}{2}$	130 $\frac{1}{2}$
Andere Gottdän- gen à 5 $\frac{1}{2}$.	108 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$	107 $\frac{1}{2}$	107 $\frac{1}{2}$	107 $\frac{1}{2}$	107 $\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien.									
Nachen-Düsseldorf.	74 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$
do. Prioritäts.	82	81	81	81	81	80	80	80	80
do. II. Emis. 1854.	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
do. III. Emis. 1854.	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$
Nachen-Mastrichter do. Prioritäts.	17 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
do. II. Emis. 1854.	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
Berg.-Märk. L. A. do. Prioritäts.	74	73	73	73	73	72	72	72	72
do. do. II. Serie	102	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
do. III. Serie u. Staat gar.	72 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$
do. Düssel. 1854.	72 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{2}$
do. do. II. Serie	82	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$
do. (Dm.-Stett.)	82 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$
do. do. II. Serie	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$

*) oder à Stadt 5 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Brief, 5 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Geld.
Staats-Anleihen von 1850, 1852, 1853, 1855, 1857, 1859 99 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ gem. do. von 1858 90 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ gem.
Westpreussische Prov. Pfandbriefe 89 $\frac{1}{2}$ à 90 gem. Berlin = Potsdam = Magdeburger 122 $\frac{1}{2}$ à 122 $\frac{1}{2}$ gem. Magde-
burg = Bitterberge 31 $\frac{1}{2}$ à 32 gem. Oberschl. Litt. A. u. C. 107 $\frac{1}{2}$ à 107 $\frac{1}{2}$ gem. Nordb. (Fr. Bils.) 43 $\frac{1}{2}$
à $\frac{1}{2}$ gem. Destr. Franz. Staatsbahn 130 $\frac{1}{2}$ à 131 gem. Dessauer Credit 20 à 19 $\frac{1}{2}$ gem. Genfer Creditbank
28 à $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ gem. Destr. Credit 71 $\frac{1}{2}$ à 72 $\frac{1}{2}$ gem. Destr. National-Anleihe 58 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ gem.
Die Börse war heut in recht fester Haltung, aber das Geschäft, wenn gleich belebter als in den letzten Tagen,
doch noch nicht beträchtlich zu nennen, da die Inhaber im Allgemeinen sehr zurückhaltend sind. Desterreichische Sa-
chen waren etwas besser, Eisenbahn blieben in guter Frage. Preussische Fonds waren fest und in möglichem Verkehr.
Bank-Actien. Nordost [3. 4 pSt.] - - - - - Hamburger Vereinsbank [4] 93 G. Darmstädter Zettel-
bank [4] 90 G. Baaren-Credit-Gesellschaft [5] 91 $\frac{1}{2}$ B.

Taubstummen-Anstalt.

Für obige Anstalt wird ein zuverlässiger Schneidermeister gesucht, welcher die Schneiderarbeiten besorgt und von Zeit zu Zeit die Berichtigungen als Bote übernimmt. Das Nähere in den Wochentagen Mittags von 12 bis 1 Uhr. Klotz.

Sack-Offerte.

Außer meinem Schnitt- u. Material-, Tabacks-, Bremer u. Hamburger Cigarren-, Porzellan- u. Waarenlager halte von jetzt an ein bedeutendes Drillich- und Sacklager. Da ich die Drillich-Primaqualität aus den ersten Fabriken Schlesiens beziehe, die Säcke in verschiedenen Größen, mit außergewöhnlichen Näthen, wie bis jetzt keine existiren, fertigen lasse, so erlaube ich mir die Herren Dekonomen, Gutbesitzer, Mühlenbesitzer, Bäcker, so wie ein geehrtes Publikum hiermit ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen. Die Preise stelle pr. Dugend, sowie bei größeren Abnahmen enorm billig.

Rothenburg a/S., den 8. Febr. 1860.
G. F. Bosse.

Gasthofverpachtung.

In einer Residenzstadt soll Familienverhältnisse halber ein neu gebauter, dreistöckiger renommirter Gasthof, enthaltend 20 Zimmer, Kammer, Küche, Keller, Boden, Stallung zu 50 Pferden, Benutzung des Waschhauses und Drehrolle, sehr angenehm gelegenes Gartenabstammung zu Sommerconcerten nebst Regelsbahn, zum 1. April 1860 verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter können täglich in Unterhandlung treten. Auf portofreie Anfragen ertheilt Ed. Stückrath in der Expedition d. Ztg. gefälligst die Adresse.

Ein Haus mit Verkaufsladen, in welchem bisher Materialwaarenhandel betrieben ist, 5 Stuben, dazu Kammer, Küche, Waschhaus, schönen Keller, Boden, Hof und Ställe enthält, ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen oder auch zu verpachten und vom 1. Juli ab zu übernehmen.

Näheres beim Dekonomen im Hospital.

Umzugs halber ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten und Ostern oder auch früher zu beziehen große Märterstraße 22.

Mehrere anständige junge Leute mit den nöthigen Schulkenntnissen, von rechtlichen Eltern, können in tüchtige solide Material-Detail-Geschäfte als Lehrlinge placirt werden.

Ohne weiteren Kosten nachweis das Nähere unter Franco-Offerte Chiffre A. R. poste rest. Eisleben.

Offne Stellen.

Ein Inspector f. eine Fabrik, ein Factor f. ein Tabacks- und Cigarren-gesch., ein Comtorist für ein Waaren-gesch. können placirt werden. Näheres durch A. Kühne in Magdeburg, Waagestraße Nr. 7b.

(Gesuch.) Ein gef. Feld-Verwalter, in der Buchführung perf.; ein Hofmeister, perfecter Gärtner; eine Landwirthschafterin, 40 Jahr alt, in der ganz seinen Küche und Allem perf., suchen zum 1. April Stellung. Kosten- und gebührenfrei besorgt das Agentur-Comtoir von C. Nehling in Magdeburg.

Meine Vanille-, Gewürz-, Dessert- und Gesundheits-Chocoladen, sowie verschiedene Cacao-Surrogate und Cacaomassen eigener Fabrik, halte in vorzüglicher, unverfälschter Qualität und stets frischer Waare bestens empfohlen.

Hermann Wittig, große Steinstraße Nr. 64.

Mein Lager guter Sorten Pecco-, Souchong- und Imperial-Thees, sowie schwarzer cristall. Vanille ist aufs Vollständigste assortirt.

Hermann Wittig, große Steinstraße Nr. 64.

Gegen Husten und Brustleiden empfehle ich meine Brustcaramellen, Brustthee-, Althee-, Malz- und Rettig-Bonbon in bester Qualität täglich frisch, sowie vorzüglichen Malz- und Brust-Syrup zu billigen Preisen.

Hermann Wittig, große Steinstraße Nr. 64.

Ich empfehle die jetzt täglich eintreffenden Zufuhren von feinsten Waare in Schwarzer u. a. Draht-Chenille, d. Stück v. 20 Berl. Ellen 7 1/2 Sgr., Stärkerer Draht-Chenille, desgl. 8 1/2 Sgr., Dicke Chenille ohne Draht, d. Stück v. 8 1/2 Berl. Ellen 5 Sgr.

Isidor Lachmann, Leipzigerstraße 5.

Weintraube.

Heute Mittwoch den 15. Februar 1860

Grosses Extra-Concert

vom Hallischen Stadt-Orchester unter Mitwirkung des Oboe-Virtuosen Herrn Otto Spindler vom Stadttheater zu Hamburg.

Anfang 3 Uhr.

(Entrée 2 1/2 Sgr.)

E. John.

Einen Lehrling sucht der Klempnermeister Franz Stumpfel, gr. Steinstraße Nr. 71.

Einen Lehrling sucht Sobusch, Sattler- u. Tischnermeister, Leipzigerstraße Nr. 26.



Am 15. d. M. beginnt der neue Reiteursus; darauf Reflectirende bitte ich, sich bei mir melden zu wollen. Schröder, Reitlehrer, Brunoswarte 13 parterre.

Vogelbauer in C. F. Nitters Kurzwhldg.

So eben erschien:

Philipp Melancthon. Ein Lebensbild für Alt und Jung. Von Franz Knauth, Rector zu Mühlhausen i. Th. Mit dem Portrait des Reformators. Langensalza 1860. Verlag der Buchhandlung des Thür. Lehrers-Bereins. 8°. Preis 6 Sgr.

Am vorigen Sonnabend ist zwischen Stumsdorf und Prusendorf der Kraxen eines schwarzen tuchenen Frauenmantels verloren worden. Der ehrliche Finder möge denselben gegen 1 Rth. Belohnung im Weberischen Gasthofe zu Hohenthurm abgeben.

Am vergangenen Sonnabend als den 11. d. M. ist ein brauner Jagdhund zugelassen, derselbe hat einen schmalen weißen Streifen an der Brust; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben sofort gegen Erstattung der Infectionsgebühren und Futterkosten abholen bei dem Ortsschulzen in Reideburg.

Nur noch auf einige Tage sind die microscop. u. stereoskopischen Ansichten für ein geehrtes Publikum zum gefälligen Besuch eröffnet, zu welchem recht zahlreich noch einladet. Entrée 5 Sgr., Kinder 2 1/2 Sgr. C. S. Felber.

Diemig.

Heute Mittwoch Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen.

Hoch-Edlan.

Sonntag als den 19. Februar Nachmittags drei Uhr ladet zum Gaserfest und Abonnementball ergebenst ein der Vorstand.

Bahnhof Schkendis.

Großes Concert vom Trompeterchor des 12. Hus.-Reg. Sonntag den 19. Febr., nachher Ball. Anfang 3 1/2 Uhr.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Volksliedertafel.

Heute Mittwoch Abends 8 Uhr letzte Probe zum Stiftungsfeste, um deren pünktlichen Besuch wir freundlichst bitten. Der Vorstand.

Grosse Eisbahn

ist auf der Ziegel-Wiese hinter der Steinmühle.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 6 1/2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren und kräftigen Bäckertchens erfreut, was wir uns beehren allen unsern Bekannten und Verwandten auf diesem Wege anzuzeigen.

Halle, den 14. Februar 1860.

Herrn Hartmann und Frau, Friederike geb. Schulze.

Entbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 5. d. M. ist meine liebe Frau von einem tüchtigen Sohne entbunden.

A. K. Schmidt in Torna bei Brehna.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden ergebenst:

Friedrich Neubert, Aline Neubert verw. Kind geborene Seidel.

Halle, den 13. Februar 1860.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1 1/2 Uhr verschied unser jüngster Sohn und Bruder Reinhold Böttcher, Ober-Tertianer der lateinischen Hauptschule zu Halle, nach kurzem schweren Leiden am Nervenfieber 17 Jahr 1 Monat alt.

Um silbes Beileid bitten die hinterbliebenen Eltern und Geschwister.

Halle, den 14. Februar 1860.

Todes-Anzeige.

Unser theurer Gatte und unvergeßlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann Joh. Gottlob Feldtmann sen., verschied heute Morgen 8 1/2 Uhr nach kurzem Leiden am Nervenfieber 80. Lebensjahre zu einem bessern Erwaehen.

Diese Anzeige allen Theilnehmenden nur auf diesem Wege von seinen tiefbetrübten Hinterbliebenen. Lauchstädt, Weiffenfels und Schönewerda, d. 13. Febr. 1860.

Die Vorlagen über die Armee-Organisation.

Die am Freitag im Hause der Abgeordneten eingebrachten Vorlagen wegen der Heeres-Organisation umfassen drei Gesetzentwürfe (welche wir im heutigen Hauptblatte b. 3. mitgetheilt haben); der erste betrifft die „Verpflichtung zum Kriegsdienst“, die beiden anderen sind finanziellen Inhalts. Letztere tragen nur die beglaubigende Unterschrift des Finanzministers, jener die des gesammten Staatsministeriums. Aus den, dem ersten Gesetzentwurf beigefügten Motiven entnehmen wir Folgendes:

Die allgemeine Wehrpflicht ist durch das Gesetz vom 3. Septbr. 1844 nur unvollständig erfüllt. Die Bevölkerung Preussens betrug im Jahre 1820, in welchem Jahre unsere bisherige Kriegsorganisation wesentlich zum Abgleich gelangt ist, etwas mehr als 11,000,000 Seelen. Die Stärke des damaligen bestehenden Heeres war namentlich danach bemessen worden, daß eine der Volkshälfte entsprechende jährliche Rekrutierung von 40,000 Dienstpflichtigen, unter Normirung einer für unerläßlich erachteten 30jährigen Dienstzeit, darin Platz fand, und damit die gesammte verfügbare selbständige Mannschafft zur Ableistung ihrer Wehrpflicht herangezogen.

Seit 1820 ist die Bevölkerung Preussens von 11 auf etwa 18,000,000 gestiegen; die jährliche Rekrutierung ist aber seitdem ungefähr die nämliche geblieben. Sie betrug im Jahre 1820 40,788 Mann, 1858 40,537 Mann. Es waren aber in dem letzten genannten Jahre vorhanden: Männer von 2—24 Jahren 778,454, also durchschnittlich in jedem Jahre 155,650. Von dieser gelangten nach Obigem, abgesehen von der verhältnismäßig nicht beträchtlichen Zahl der in früheren Jahren zum Dienst eingetretenen Freiwilligen, nur etwa 26 % zur Aushebung und wirklichen Ableistung der Dienstpflicht.

Wehrfähige Erfahrungen machen es unzweifelhaft, daß eine jährliche Aushebung von etwa 60,000 Rekruten bei dem jetzigen Stande der Bevölkerung künstlich ist, ohne den in der körperlichen Tüchtigkeit der Mannschaften beruhenden Werth der Truppen zu beeinträchtigen. Es würden damit 40 % der dienstpflichtigen Mannschafft zur Ableistung ihrer Dienstpflicht herangezogen werden können, gegen 60 % der Dienstpflichtigen sind erahrungsmäßig Felddienunfähig oder gesetzlich unabhkömmlich. Bis jetzt sind demnach nur 26 % der Verpflichteten zum Kriegsdienste herangezogen worden. Dadurch werden die Landwehrpflichtigen übermäßig belastet. Eine zahlreichere Rekrutierung und eine Erhöhung des Friedensstandes der Armee ist daher dringend geboten. Die 3 jüngeren Jahrgänge der Landwehr müssen zu dem Zwecke in ein Reserveverhältnis treten. Die Landwehr soll nicht befristet werden; diese soll vielmehr auch ferner die Gefahren und Leiden unserer Waffen theilen. Nur um 3 Jahrgänge vermindert, tritt sie in ein ähnliches Verhältnis zurück, wie es ihr bei ihrer Stiftung durch die Ideen Scharnhorst's und Bohn's zugebacht war. Sie soll den Zusammenhang mit der Linie nicht aufgeben; sie bleibt vielmehr mit dieser in einem eng verflochtenen organischen Zusammenhange. Als Bestandtheil des vaterländischen Heeres für den Krieg, soll sie den Rückhalt des in erster Linie mobilisirten bestehenden Heeres bilden, indem sie die Vertheidigung der Landesgrenzen und Landesfestungen übernimmt, und im Falle der Noth in großen politischen Krisen die gesammte Wehrkraft Preussens aus der ganzen Fülle seines nationalen Lebens heraus in die Schranken zu führen gestattet. Für den Frieden aber und für die Fälle bloßer militärischer Aufstellungen für politische Zwecke sollen ihre Mitglieder zunächst in ihre Heimath und zu ihren Gewerben entlassen bleiben. Auch die sozialen Verhältnisse, namentlich die große Zahl verheiratheter Landwehrmänner drängt dahin, die lange Dauer der Verpflichtung eine geringere Zahl für den wirklichen Kriegsdienst bestimmter in eine kürzere Dauer für eine größere Zahl umzuwandeln. Damit fällt denn auch die Last der Kreise und Kommunen, die Landwehrtruppen zu versorgen, fort. Auch daß in der Zahl der bei einer Mobilmachung einzureisenden Landwehrleute sich die meisten Steuerzahler befinden, und dieses auf die Finanzen höchst einwirkend, ist hervorzuheben. Was nun die politische Seite der Frage anbetrifft, so erkannte man bald nach 1815, daß das stehende Heer der vorläufigen Stellung des Staats nicht vollkommen entsprach. Man begann Linie und Landwehr näher zu verbinden. Die Landwehr-Infanterien setzten fort. Die Landwehr-Bataillone kamen als integrierender Theil der Armeedivisionen auf. Im Laufe der letzten 12 Jahre ist Europa einem ständigen Siedren und Erschütterungen ausgesetzt gewesen. Alle Nachbarländer haben ihre Militärkräfte in concentrirtem Maße entwickelt. Die Hauptkraft der Monarchie ist kaum 5 Tagemärsche von der sibirischen, nur etwa 12 von der östlichen Grenze entfernt. Eine zur Zeit der Feststellung der jetzigen Heeresorganisation nicht gegebene Entfaltung der Eisenbahnen und Verkehrswege gestatten den Nachbarstaaten die Momente der Kriegseinleitung auf ein geringfügiges zu verkürzen, sofort überlegene Heeresmassen zur taktischen Einschließung an Preussens Grenzen zu werfen, und den ersten Anlauf durch Ueberraschung gewonnenen Vortheil auf das Kräftigste auszunutzen. Das Eisenbahnen-Preussens ist, wie sein Gebiet, getrennt durch Bahntheile und Bahnsysteme anderer Staaten; die Beherrschung desselben zu Zwecken des friedlichen wie des kriegerischen Verkehrs daher wesentlich erschwert. Die lange Dienstzeit Preussens, die offene Küste der deutschen Nordsee bietet feindlichen, durch die Anwendung der Dampfkraft außerordentlich beschleunigt gewordener Flotten, mit denen unsere in der Entstehung begriffene Marine sich zur Zeit nicht zu messen vermag, löbende Operationsobjekte. Diesen Umständen gegenüber und bei Preussens Großmachstellung ist eine Vermehrung des stehenden Heeres dringend geboten. Die Stärke der nach unserer bisherigen Kriegsorganisation in erster Linie ins Feld zu stellenden Armee entsprich zwar auch jetzt noch den Verhältnissen Preussens; aber in Folge der bisherigen beschränkten Rekrutierung müssen für die Kriegsaushebung gesammlich ausgebildete Mannschaften der Reserve und der Landwehr 1. Aufgebots herangezogen werden. Für weiter notwendige Verpfändungen und Ergänzungen ist die Armee nur auf Rekruten und die Landwehr 2. Aufgebots angewiesen. Die durch die Bevölkerung der Eisenstrassen und Verkehrswege bedingte Veränderung der strategischen Verhältnisse und der dadurch herbeigeführte rapide Verlauf der neuen Kriege, jene wie dieser, verlangt daher eine Heeresorganisation, welche die Flexibilität gewährt, den Erfolg rasch und zahlreich auszubilden und noch selbständigen Mannschaften zu stellen. Mit der intensiven Verpfändung muß eine erhöhte Kriegsbereitschaft Hand in Hand gehen. Dazu konnte die vollständige Veränderung der Kriegsführung, die Kriegstheater sind durch gänzlich veränderte Kulturverhältnisse umgestaltet worden; die Schlachten bestehen größtentheils aus langdauernden Schützengelenken, in denen der Schütze häufig allein angewiesen ist auf die eigene Intelligenz, auf seine Gewandtheit, seinen unternehmenden Muth.

Endlich aber muß militärischer Seite die einheitliche und gleichartige Gestaltung aller Truppenkörper der Armee als eine der Bedingungen bezeichnet werden, durch deren Erfüllung allein die freie Verfügung über das Heer und seine Abtheilungen, so wie ihr unerläßlich nöthiger, fest geschlossener Zusammenhang gewonnen werden kann.

Was nun die einzelnen §§. anbetrifft, so ist an §. 2 Folgendes bemerkt: Die frühere Gesetzgebung führte als Bestandtheile der bewaffneten Macht auf: „das stehende Heer, die Landwehr 1. Aufgebots, die Landwehr 2. Aufgebots und den Landsturm.“ Es folgte dabei der bestimmten Ansicht, jene Kategorien, als im Wesentlichen organisch von einander verflochten, auch bei der Aufzählung getrennt zu halten, oder — wie sich Bohnen wörtlich ausdrückt: — „die Landwehr im Frieden vor jeder direkten Einmischung der Linie zu bewahren.“ In dem die Reorganisation begründenden neuen Gesetze muß aber das innere Gefüge des Heeres, wie es im Laufe einer längeren Entwicklung sich gestaltet und als durchaus zweckmäßig erwiesen hat, seinen Grundzügen nach beibehalten werden. Die Landwehr (resp. Seewehr) müssen daher als integrirende Theile des Heeres (resp. der Marine) anerkannt werden. Die Land- und Seewehr 2. Aufgebots aber von der des 1. Aufgebots abzuweihen, ersuchen, sobald die letzteren 3 Jahrgänge an die Reserven abgeben sollte, nicht mehr notwendig.

Ein in ihren Bestimmungen begründeter Unterschied, wie er in dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 gedacht worden ist, braucht deshalb nicht mehr festgehalten zu werden. — Was die 3 jährige Dienstzeit anbetrifft, so läge sie schon der älteren Organisation zu Grunde. Sie sei später nur aus finanziellen Gründen aufgehoben worden. Die „Allgemeine Schule der Nation für den Krieg“ darf keine bloße Abrüstungs-Anstalt sein. Die schon erwähnte allgemeine Einführung besserer Feuerwaffen und die Verhältnisse der Marine mußten außerdem neue Motive für längere Dienstzeit zur Geltung bringen, die zur Zeit der Feststellung der Organisation von 1814 noch nicht von Einfluß sein konnten, die auch 1833, als man die Dienstzeit vorübergehend verfürzte, noch nicht vorlagen.

Die 4 jährige Dienstzeit sei bei der Kavallerie unerläßlich. Es giebt aber noch einen sehr wesentlichen Grund für die 4 jährige Dienstzeit unserer Reiter. Er ist militärischer Natur. Unsere Nachbarn halten verhältnismäßig eine viel zahlreichere Kavallerie. Wenn wir, durch das Aufheben von 144 Schwadronen Landwehr-Kavallerie, und Neuerrichtung von nur 72 Schwadronen Linien-Kavallerie, darauf verzichten, uns ihnen hienin gleichzustellen, so rechnen wir bestimmt darauf, daß unsere Kavallerie durch ihre in einer 4 jährigen Dienstzeit gewonnene größere Gewandtheit und Dienstfähigkeit den Mangel der Anzahl zu ersetzen wissen wird. Die Herabsetzung der Dienstzeit der Kavallerie würde ihre Vernehmung bedingen, auf die doch aus finanziellen Rücksichten verzichtet werden muß. —

Die Dienstzeit des Trains, kürzer bemessen, als bei unseren großen Nachbarn, hat wesentlich aus finanziellen Gründen auf $\frac{1}{2}$ Jahr reducirt bleiben müssen. Es ist daher die Ansicht, die Landwehr-Neubungen auch allein auf die Mannschaften der Infanterie zu beschränken.

Schlüssig behält der §. 13 der Gesetzesvorlage besondere Verordnungen die Ausführung des Gesetzes vor.

In den Motiven zu den zwei finanziellen Gesetzentwürfen wird die Zusammensetzung der Armee im Kriege, wie im Frieden, wie folgt angegeben:

A. Infanterie: 9 Garde- und 72 Linien-Infanterie-Regimenter à 3 Bataillons = 243 Bataillons, 1 Lehr-Infanterie-Bataillon (nur für den Frieden), 10 Jäger- und Schützen-Bataillons, 1 Militär-Schießschule (nur für den Frieden), 116 Bestimmungen Landwehr-Infanterie mit schwachen Friedens-Bataillonen und Vorzugsweifen Bestimmung, als Festungs-Besatzungen zu dienen. B. Cavallerie: 8 Garde- und 48 Linien-Cavallerie-Regimenter, also 56 Regimenter à 4 Schwadronen, 1 Militär-Reiter-Regiment (nur für den Frieden). C. Artillerie: 9 Regimenter à 9 Fuß-, 3 reitende-Batterien, 4 Festungs-, 1 Landwehr-Compagnie, formirt in 5 Abtheilungen, 1 combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung zu 5 Compagnien, 1 combinirte Festungs-Truppen: 9 Ponton-Bataillons à 4 Compagnien, 1 Feuerwerks-Abtheilung. D. Ingenieure: 9 Trains à 3 Bataillons à 4 Compagnien, 2 Reserve-Pionier-Compagnien. E. Train: 9 Trains-Bataillons à 2 Abtheilungen. F. Zooliten: Die Invalidenträger zu Berlin und Stolz und 1 Garde- und 6 Provinzial-Invaliden-Compagnien. G. Militär-Bildungs-Anstalten: 1) Das Cadetten-Corps, die Artillerie- und Ingenieure-Schule, das Kurhainische-Gewerks-Anstalt etc., 2) zwei Schul-Abtheilungen (Unteroffizier-Schulen), 3) die nur im Frieden bestehende Kriegs-Akademie und die Kriegs-Schulen. H. Besondere Formationen: 1) Reitendes Schützen-Corps, 2) Garde-Unteroffizier-Compagnien, 3) Sagen-Gendarmen zu Schwelm und Memel, 4) die Staff-Sectionen. Hiernach sollen folgende bisher bestehende Formationen bei der Reorganisation ganz wegfallen: 1) 8 combinirte Reserve-Bataillons, 2) der Stamm für die Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter 3) 32 Landwehr-Cavallerie-Regiments-Stämme, 4) 8 Reserve-Landwehr-Escadrons-Stämme, ad 1 bis 4 Friedens-Formationen, 5) die entsprechenden Kriegs-Formationen, also: 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Cavallerie-Regimenter, sowie die 8 Reserve-Landwehr-Escadrons, von denen event. nur die zum Kriegsdienste etc. erforderlichen Formationen aufzustellen sein werden. Ferner sollen bezüglich reducirt werden: 1) die Stämme sämtlicher Landwehr-Bataillons, 2) die Garde der gesammten bisher bestehenden Linien-Infanterie. Dagegen beabsichtigt die vorgeschlagene Reorganisation im Vergleich mit dem bisherigen Präsenzstande der Armee die Neu-Errichtung, resp. die Erweiterung der unten genannten Formationen: A. Bei der Infanterie 1) die Erziehung von 9 Bataillons als Pionier-Bataillons der bisher bestehenden 9 Reserve-Infanterie-Regimenter, 2) die Erziehung von 4 Garde- und 32 Linien-Infanterie-Regimenter à 3 Bataillons, in Stelle der bisher bestehenden und im Kriegsfalle zu mobilisirenden 4 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Infanterie-Regimenter, 3) eine Schul-Abtheilung, 4) die Erweiterung der Militär-Schießschule, 5) die Verpfändung der Jäger-Bataillons. B. Bei der Cavallerie 1) 2 Garde- und 10 Linien-Cavallerie-Regimenter sollen neu errichtet, 2) die Militär-Reitschule angemessen erweitert werden. C. Bei der Artillerie 1) die Erziehung einer zweiten combinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung, 2) die Augmentation der Artillerie-Regimenter auf eine größere Kopfzahl bei den Batterien und Compagnien. D. Bei den Ingenieuren 3 Truppen: Jede der bisherigen Ponton-Abtheilungen à 3 Compagnien wird auf ein Pionier-Bataillon à 4 Compagnien verpfändt. E. Beim Train 1) die Erziehung einer Train-Inspection, 2) die 9 Trains-Stämme werden angemessen verpfändt und als Bataillons in je 2 Abtheilungen formirt. F. Aufser dem soll 1) beim Garde-Corps ein drittes Division- und ein drittes Cavallerie-Brigade-Commando errichtet werden, 2) sämtliche Divisionen der Armee eine Intendantur-Abtheilung hinzugefügt werden.

In diesem Jahre, und zwar, wo im folgenden nichts anders bemerkt ist, vom 1. Mai an, wird sich die Umgestaltung wesentlich auf Folgendes beschränken:

Die bestehenden 5 Garde-Infanterie-Regimenter erhalten nur eine Kopfstärke von 640 Mann per Bataillon und treten erst mit dem 1. October auf den vollen Etat. — Die neu zu errichtenden 4 Garde-Infanterie-Regimenter werden in der Stärke von 270 Mann in 2 Compagnien formirt; am 1. October treten sie auf die Stärke von 402 Mann in 4 Compagnien. — Die Formation der bestehenden 32 Linien-Infanterie-Regimenter und die der bisherigen 8 Reserve-Infanterie-Regimenter à 3 Bataillons erfolgt in der etatsmäßigen Stärke von 538 Mann. — Die neu zu errichtenden 32 Linien-Infanterie-Regimenter werden nur in der Stärke von 418 Köpfen per Bataillon formirt. — Die bestehenden 116 Garde- und Provinzial-Landwehr-Bataillons-Stämme in der bisherigen Friedens-Formation werden mit ultimo April aufgelöst und am 1. October nach dem neuen Etat wieder formirt. — Die 10 Jäger-Bataillone incl. das Garde-Schützen-Bataillon werden in der Stärke von nur 502 Köpfen per Bataillon formirt. Von den hingerufenen 18 Kavallerie-Regimenten werden nur 2 Garde- und 8 Linien-Kavallerie-Regimenter nach dem Etat formirt. Außerdem sehen sich 8 der bestehenden Linien-Kavallerie-Regimenter am 1. October auf je 5 Escadrons. Aufgelöst werden dagegen mit ultimo April der vereinigte Stamm der beiden Garde-Kavallerie-Regimenter, so wie die Stämme von 20 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenten und die Stämme von 8 Reserve-Landwehr-Escadrons. — 12 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regiments-Stämme bleiben einpfählen bestehen. — Die Reorganisation der Artillerie, mit Ausschluß der neu zu errichtenden 2 combinirten Festungs-Artillerie-Abtheilungen, erfolgt am 1. Mai. — Die 9 Pionier-Bataillone werden zunächst nur zu je 3 Compagnien errichtet. — Die Formation der 9 Train-Bataillone zu je 2 Abtheilungen erfolgt am 1. Mai. — Uebungen der Reserven und Landwehr finden pro 1860 nicht statt.

Bermischtes.

Wie der Geschmack des Theaterpublikums immer absonderlicher, so werden auch die Huldigungen für Bühnennotabilitäten immer feltamer. In Hamburg wurde unlängst der Sängerin Frau Jagels Roth unter andern Kränzen ein gefeierter Lorbeerfranz zugeworfen. Glücklicherweise traf dieser Kranz nicht das Haupt der Sängerin, sonst würde sie wie jener altgriechische Dichter bei den Olympischen Spielen ein Opfer des Enthusiasmus geworden sein. Außerdem flog ein Packer auf die Bühne, das seine feine Batisthempflücker enthielt. Dies sinnige Geschenk hat einige Theaterfreunde auf die Idee gebracht, dem Regisseur bei seinem nächsten Benefiz, in feiner Anspielung auf seine große Thätigkeit als Annonceur, einen schwarzen Frack auf die Bühne werfen zu lassen. Wie die „Petersburger (Russische) Zeitung“ aus einer Russischen Provinzialstadt meldet, bekam dort eine Schauspielerin bei Gelegenheit ihrer Benefizvorstellung auf offener Bühne einen silbernen Theesessel zugeworfen.

— Eberfeld, d. 10. Febr. Heute Morgen wurde der frühere Polizei-Sergeant Steiniger hingerichtet, der im October 1857 den August Herken sowohl, wie seine eigene Ehefrau Anna, geb. Schever, durch Verbringung von Gift, in Gemeinschaft mit der Frau Herken ermordet hatte. Seine Mischuldige, die gleichfalls zum Tode verurtheilte Frau Herken, die von den Geschwornen der Königl. Gnade empfahlen war, ist der „Elf. 3.“ zufolge zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

— Meiningen, d. 9. Februar. Heute Morgen verlor ein Wärter der Berra-Eisenbahn zwischen der Station Walldorf und Wafungen sein Leben. Beim Begeben der ihm zur Aussicht übergebenen Bahnstrecke fand er bei einem Einschritte der Bahn eine Seitenwand derselben ein- und auf letztere gefallen, so daß dadurch der um 5 Uhr Morgens von Meiningen abgegangene Güter- und Personenzug Gefahr lief, an diesen Einsturz anzustoßen. In der größten Hast und Eile lief deshalb der Bahnwärter dem Zuge auf dem Bahngelände entgegen, um denselben das Signal zum Halten möglichst weit von der Unglücksstätte zu geben. Wahrscheinlich hatte er jedoch die Entfernung des ankommenden Zuges nicht richtig berechnet, derselbe überholte und überfuhr ihn, wurde jedoch noch vor dem Einsturze in Folge des wahrgenommenen Signals zum Stehen gebracht; der Bahnwärter aber war im eigentlichen Sinne des Wortes zermalmt.

— Paris, d. 12. Februar. Vorgestern präsentirten sich auf dem Viehmarkt von Poissy zu dem bevorstehenden Mardi gras die größten Ochsen Frankreichs. Sieben dem Züchter Adelme zu Calvadoc gehörige zeichneten sich ganz besonders aus, und wurden denn auch ihrer fünf von der Commission für den Carnevalsauzug ausgewählt, nämlich: Solerino, 1380, Magenta, 1140, Palestro, 1080, Zürich, 1100, und Villafranca, 1010 Kilogramme.

— Der berühmte Tunnel, welcher zur Trockenlegung des See's Fucino dienen soll, macht beträchtliche Fortschritte. Dieses großartige Werk, das ehemals von den Römern unternommen wurde, ist jetzt von französischen Ingenieuren für Rechnung des Fürsten Torlonia wieder aufgenommen worden und soll in einigen Monaten fertig sein. Es ist der größte Tunnel Europa's. Während der Arbeiten sind interessante Entdeckungen über das Verfahren und die erstaunlichen Kenntnisse der alten römischen Ingenieure gemacht worden. Ihre Pläne waren vortrefflich, ihre Berechnungen von merkwürdiger Richtigkeit und Geschicklichkeit, und man hat entdeckt, daß, wenn das Werk zu Zeiten des Kaisers Claudius nicht gelang, die Schuld an Narcissus, dem Freigelassenen und Sinking des Kaisers, lag, welcher die großartigsten Unterschleife machte.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 11. Februar.

Gerichtshof wie gestern; die Staats-Anwaltschaft war durch die Gerichts-Assessoren Schöne und Schütz vertreten. Als Geschworene waren ausgestellt: Gütebesser Jänide aus Dreßlich, Kaufmann Probst aus Sangerhausen, Rentier Bunge von hier, Mittergutsdächter Uhlai aus Verqa, Regierungs-Assessor und Dekonomie-Commissarius v. Vöbde aus Sangerhausen, Dekonomie-Commissarius Nathler aus Bitterfeld, Rathmann und Lohgerbermeister Guttmann aus Hettstedt, Bergmeister v. Sparré aus Gölben, Kaufmann Betsche von hier, Leutnant a. D. v. Biele jun. aus Sondershausen, Gasthofbesitzer Stoye von hier, Kaufmann Schreiber aus Wettin.

Auf der Anklagebank befindet sich der Starrenmacher Wilhelm Christoph Hirsch aus Querfurt, welcher wegen Diebstahls bereits acht Mal, und zwar zuletzt im Jahre

1849 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, jedoch durch Cabinets-Ordre vom Januar 1858 begnadigt ist. Gegen denselben kommen zwei am 15. October v. J. von ihm ausgeführte schwere Diebstähle zur Verhandlung, deren er sich, nachdem er sie in der Voruntersuchung beherlich gelauget, heute für schuldig bekennet. Erstens hat er an jenem Tage, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, der Ehefrau Sprung zu Rittberg circa 15 Thlr. in deren Wohnhause aus dem Tischkasten entwendet, und zwar nachdem er eine aus dem Sprung'schen Kuchstalle in das Wohnhaus führende Thür ausgespart und die eine Seitenwand des Tischkastens abgerissen hatte. Unmittelbar nach der That war er von der Frau Sprung im Hause betroffen und angehalten worden. — Zweitens hat Hirsch am Vormittage desselben Tages in dem nahe bei Rittberg belegenen Kalbereth, aus dem Hause des Handwerker Schöffs daselbst, ein dem Maurer Friedrich Schmitz gehöriges Beinkleid, in dem sich ein goldener Ring und eine Düte mit Zwedeln befand, entwendet, nachdem er sich durch Pertrümmung des Vorleseschlosses an der Hausthür den Eintritt in das verschlossene Wohnhaus verschafft hatte. — Bei seiner Verhaftung wegen des Sprung'schen Gelddiebstahls ward er mit dem Schmitz'schen Beinkleide bekleidet getroffen. Der Gerichtshof verurtheilte, nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft, den Angeklagten zu 8jähriger Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 8 Jahre.

Auf der Anklagebank erschien zweitens der Drechslermeister Gottlob Julius Pirl aus Pföhlig, der Urkundenfälschung angeklagt. Pirl kaufte im Jahre 1856 von dem Schenkthier Albrecht in Holzweißig ein Fuder Nugholz zu dem Preise von 10 Thlr. Auf den Kaufpreis leistete er Abzahlungsabgaben, verließ mit 7 Thlr. im Rückstande und wurde auf Zahlung dieser Restsumme am 21. October v. J. von der Wittwe Albrecht, der Universalerbin des inzwischen verstorbenen Schenkthiers Albrecht, gerichtlich belangt. Pirl erhob gegen das Anbot Abberpruch und setzte dem Anspruche der Albrecht sowohl hierbei als späterhin in der mündlichen Verhandlung den Einwand der Zahlung entgegen, zu dessen Begründung er zwei Postheime vom 26. Februar 1857 und 12. Mai 1858 überreichte, Inhabts deren er je 10 Thaler an Albrecht in Solzweißig abgeschickt hatte. Am 12. Mai 1858 hat Pirl aber nur einen Brief mit 2 Thlr. Inhalt bei der Post abgegeben, über diese Summe auch nur einen Postschein erhalten und denselben später in der Weise gefälscht, daß er in der Rubrik „Inhalt“ aus der in Buchstaben ausgedrückten „zwei“ eine „zehn“ gemacht hat. — Pirl gesteht die Fälschung zu, räumt auch ein, von dem so gefälschten Postheime zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht, bestritt dagegen eine gewinnfällige Absicht dabei gehabt zu haben. Seitens der Staats-Anwaltschaft wurde ausgeführt, daß die gewinnfällige Absicht vornehmlich deshalb anzunehmen sei, weil Pirl nicht dem ursprünglichen Abgeber, sondern dessen Wittve den Einwand der Zahlung entgegengezeigt und denselben auch dann erst zurückgezogen habe, als von dem Mandatar der Klägerin der betreffende Brief vom 12. Mai 1858 überreicht wurde, nach welchem Pirl nur 2 Thlr. an Albrecht abgeschickt hatte. — Der Vertheidiger, Rechtsanwalt v. Bieren, beantragt das Nichtschuldig, event. die Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen sprachen auch über den Angeklagten das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände aus, worauf derselbe zu 6 Monaten Gefängnis, 10 Thlr. Geld, event. 1 Woche Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 13. bis 14. Februar.

- Kronprinz.** Die Hrn. Kauf. Reichenheim a. Berlin, Lubloff a. Hannover, Werner a. Hamburg, Hr. Assistentz-Jnsp. Biedermann a. Stettin, Hr. Obere Staats-Anwalt Gropius a. Rumburg, Hr. Ritterfr. v. Pfß m. Diener a. Pottin, Hr. Mittergutsd. Rathmann a. Teltow.
- Stadt Zürich.** Hr. Dr. med. Heinrich a. Mphädi, Hr. Agent Brüncke a. Magdeburg, Hr. Gutbef. Langmann a. Kierfisch, Hr. Fabrik. Mertens a. Wismar, Die Hrn. Kauf. Kessler a. Letzpa, Richter v. Bockmann a. Magdeburg, Böding a. Biele, Obitmann a. Pforzheim, Köbel u. Friedländer a. Posen, Ruffe a. Wallerhausen.
- Goldner Ring.** Hr. Fabrik. Schaaf a. Chemnitz, Hr. Leut. Graf v. d. Schulenburg a. Berlin, Die Hrn. Kauf. Faucus a. Hamburg, Schindler a. Berlin, Geys a. Braunshweig, Müller a. Weinshochheim, Schebe a. Dortmund, Pfäfler a. Altheim, Herbach a. Letzpa, Schenker a. Ganau, Wacker a. Jwidau, Winkmann a. Stolp, Deifer a. Berlin, Hr. Appellat. Ober-Rath Franz a. Rumburg, Hr. Hütten-Dir. Kemnitz a. Rottenthor.
- Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Wiese a. Stettin, Kupfer u. Jfsc a. Berlin, Wilmars a. Göttingen, Kurwinkel a. Frankfurt, Dämmler a. Dresden, Gollmann a. Breslau, Dork a. Landsberg a. B., Köbke a. Letzpa.
- Stadt Hamburg.** Hr. Fabrik. Keim a. Buchwig, Die Hrn. Kauf. Klemm a. Stettin, Ley a. Würde, Hr. Justikar Klemm u. Fr. Sanitäts-Rath Rudolph m. Gem. a. Atern, Hr. Baumfr. Fördner a. Magdeburg, Hr. Privat. Baumann a. Berlin.
- Schwarzer Bär.** Die Hrn. Kauf. Born m. Fam. a. Ober-Köbblingen, Dittmar a. Redewitz, Hr. Schloßermstr. Stieber a. Berlin.
- Mente's Hotel.** Die Hrn. Kauf. Kiekmann a. Bernburg, Schröder a. Göttern, Esser a. Breslau, Hr. Fabrik. Schebe a. Berlin, Hr. Gutbef. Scharf a. Beyerstädt.
- Preussischer Hof.** Defon.-Clerc Lewien a. Gölben, Hr. Baumfr. Günzel a. Atern, Hr. Kaufm. Winkler a. Bernburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	13. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagedatitel.
Luftdruck . . .	337,04 Par. L.	337,31 Par. L.	337,89 Par. L.	337,41 Par. L.	337,41 Par. L.
Dunstdruck . . .	1,03 Par. L.	1,31 Par. L.	1,23 Par. L.	1,19 Par. L.	1,19 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	83 pCt.	78 pCt.	86 pCt.	82 pCt.	82 pCt.
Luftwärme . . .	5,2 Gr. Rm.	2,0 Gr. Rm.	3,6 Gr. Rm.	3,6 Gr. Rm.	3,6 Gr. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Abgang der Personenpost von D r t r a n d nach Cortbus, welcher bisher um 9 1/2 Uhr Abends stattfand, ist vom 11. d. Mts. ab auf 9 1/2 Uhr Abends festgesetzt worden. Demnach wird die genannte Post von jenem Termine ab auf den Cours-Stationen eine Viertelstunde später als bisher ankommen und abgehen. Im Uebrigen ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Halle, den 11. Februar 1860.

Königliche Ober-Post-Direction.

Bekanntmachung.

Vormundschafts-Angelegenheiten betreffend.

Die in der Stadt Halle wohnenden Vormünder der unter unserer Gerichtsbarkeit gehö-

rigen Pflegebefohlenen werden aufgefordert, im Laufe des Monats Februar d. J. die gedruckten Formulare zu den Erziehungsberichten in dem Erdgeschosse des Kreisgerichts bei dessen Hauswart in Empfang zu nehmen, gehörig ausgefüllt und unterschrieben den Herren Geistlichen der Parodie der Pflegebefohlenen zu übergeben und mit deren und der Herren Lehrer und Bezirksvorsteher Bemerkungen versehen sofort nach abgehaltenem Konferenztermine an uns zurückzusenden.

Für jede Vormundschaft ist ein besonderer Bericht zu erstatten.

Halle, den 2. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

In dem über das Vermögen der verstorbenen Handelsfrau, Wittwe **Emilie Wagner** geb. **Schütz** von hier eröffneten Konkurse sollen a) verschiedene der Masse zustehende meist zweifelhafte Forderungen im Betrage von 78 Rth 5 S^{gr} 2 R^{gr},

- b) die Ansprüche aus einer Police der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck über 600 Rth für die Gemein-schuldnerin,
- c) der Anspruch auf Rückgabe eines beim früheren Lehrherrn des **Wagner'schen** Sohnes befindlichen Bettes,

den 14. März d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, unter Leitung des unterzeichneten Concurs-Commissars öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Verzeichniß der ausstehenden Forderungen ist nebst den vorhandenen Beweismitteln in unserm Concurs-Büreau, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht ausgelegt.

Halle a/S., den 1. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses:

Stecher,
Kreis-Gerichts-Rath.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende Grundstücke:

- 1) Das unter der Jurisdiction des unterzeichneten Kreisgerichts im Dorfe Wehlig bei Schleuditz am Elsterflusse belegene, dem Mühlenbesitzer Carl Gottlieb Jaeger gehörige, sub No. 58 des Hypothekenbuchs der Rittergüter eingetragene Miodalmühlengut, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Hofräumen, einer amerikanischen Mühle, einer deutschen Mühle mit vier Mahlgängen, einer Delmühle mit acht Paar Stampfen und einer Schneidemühle; ferner mehreren pertinentialiter dazu gehörigen, ein Gesamt-Areal von 318 Morgen 156 □ Ruthen umfassenden Feld- und Wiesengrundstücken in den Fluren der Ortshaften Schleuditz, Wehlig, Naglau, Ermlitz, Rübzen und Pappitz, abgeschätzt auf **86,615 Rp 9 1/2 1 A**, wozu möglicherweise noch das Planstück No. 13 in Wehliger Flur von 11 Morgen 132 □ Ruthen hinzutritt.
- 2) Die Wandelgrundstücke in Schleuditzer Flur No. 136 des Flurhypothekenbuchs von Schleuditz:
 - a) Felder: 7 Mg. 122 □ R. das Planstück No. 145,

3	:	173	:	:	:	No. 146a,
2	:	172	:	:	:	No. 146b,
34	:	70	:	:	:	No. 114,
27	:	177	:	:	:	No. 125b;
 - b) Wiesen: 6 : 183 : die drei Elsterwiesen,

3	:	95	:	:	:	die kleine Zwochauerwiese,
1	:	3	:	:	:	Holz, auf
- 3) Das zu Wehlig sub No. 75 belegene, im Haushypothekenbuche von Wehlig Vol. III. No. 1 eingetragene Haus nebst Hof und 3 Morgen Feld, auf **11,088 : 10 : 3**
- 4) Das zu Wehlig sub No. 59 belegene, im Haushypothekenbuche von Wehlig Vol. V. No. 1 eingetragene Haus nebst Zubehör, auf **609 : 7 : 1**
- 5) Das zu Wehlig sub No. 60 belegene, im Haushypothekenbuche von Wehlig Vol. V. No. 2 eingetragene Haus nebst Zubehör, auf **345 : 5 : —**
- 6) Das zu Wehlig sub No. 61 belegene, im Haushypothekenbuche von Wehlig Vol. V. No. 3 eingetragene Haus nebst Zubehör, auf **272 : 7 : 6**
- 7) Die vor dem Viechthore der Stadt Schleuditz belegene, sub No. 294 des Haushypothekenbuchs von Schleuditz eingetragene Scheune auf **264 : 22 : 11**
- 8) Die vor dem Halleischen Thore der Stadt Schleuditz belegene, sub No. 307 des Haushypothekenbuchs von Schleuditz eingetragene Scheune, auf **201 : 3 : 4**

in Summa auf **99,488 Rp 15 1/2 2 A**

abgeschätzt, sollen

am **16. April 1860** von **Vormittags 10 Uhr** ab an hiesiger Kreis-Gerichtsstelle verkauft werden. Rare und Hypothekenschein sind in unserm Bureau la in den Geschäftsstunden einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, desgleichen alle unbekannt Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte, und zwar die letztern bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitationstermine zu melden.

Merseburg, den 4. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Auction.

Freitag den 17. d. M. Vormitt. 9 Uhr u. Nachmittag 2 Uhr u. folg. Tage versteigere ich den **Nachlaß der Wittve Wächler**, Schülershof Nr. 6 alhier, bestehend in: 1 goldenen Panzerkette, dergl. Ringe, 1 dergl. Uhr, Silberzeug, Wand- u. Stuhlhüben, Glaswerk, Porzellan, gut erhaltenes Mahagoni- u. Birken-Mobiliar, als: Sekretairs, Sopha's, Schränke, Kommoden, Koffer, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen, sehr gute Federbetten, Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, Kleidungsstücke, Hausgeräthe u. dgl. m. (Die Gegenstände stehen **Donnerstag den 16. d. M. v. Nachmitt. 2—4 Uhr** zur gefälligen Ansicht.)
Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Hausverkauf.

Ein hieselbst belegenes Haus, worinnen seit einer Reihe von Jahren ein Victualienhandel betrieben wird, ist für den festen Preis von **1700 Rp** zu verkaufen. Als Anzahlung sind **800 Rp** erforderlich. Näheres erth. d. Agent-Gesch. v. **C. Niedel**, Halle, Rathhausg. 7.

Eine Wassermühle

von 3 Mahlgängen mit stärkster Wasserkraft kann zur sofortigen Pachtübernahme nachgewiesen werden durch die Ch. M. M. # 20 poste rest. fr. Eilenburg.

Ein des Fahrens kundiger mit guten Zeugnissen versehener Knecht wird gesucht. Näheres beim Tischlermeister **Letius**, Rannische Straße.

Verkaufs-Anzeige.

Das den Geschwistern **Bramigt** zugehörige, am hiesigen Marktplatz belegene Wohnhaus mit Hintergebäuden, großem Hofraum und unmittelbar dahinter befindlichem Garten, welches sich, seiner Lage und Räumlichkeit nach, nicht allein zu jeglichem Geschäftsbetriebe, sondern auch zur Anlage eines technischen Gewerbes eignet, soll

Dienstag, den 6. März d. J.
Nachmittags 3 Uhr,

im großen Gasthose hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das zu verkaufende Grundstück kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden, ebenso liegen die Verkaufsbedingungen in meinem Bureau zur Einsicht bereit, und können **5000 Rp** hypothekarisch auf dem Grundstück stehen bleiben.
Göthen, den 13. Februar 1860.

Der Rechts-Anwalt
A. Bramigt l.

Ein junger Mann, der sich die nöthigen Schulkenntnisse erworben, kann in der Nähe von Weissenfels auf einem Rittergute mit Brennerei zum 1. April d. J. seine Lehrzeit antreten.

Auskunft bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges gebildetes Mädchen, die in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht eine Stelle als Jungfer oder Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame sofort oder zum 1. April durch **Frau Lange**, große Brauhausgasse Nr. 20.

Rugholz-Verkauf.

Montag den 27. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an in dem Rathskeller zu Wippra die nachverzeichneten Hölzer aus dem Gaunung Börnchen und Wichmannsberg bei dem Forsthaus Bodenichwende öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

A. Aus der Gaunung Börnchen:

ca. 188	Stück	Eichen,
208	:	Rothbuchen,
13	:	Weißbuchen,
113	:	Erlen,
87	:	Birken,
1	:	Linde,
19	:	Leiterbäume,
16	:	Karrenbäume,
8	:	Leisten,
2 1/8	Alstr.	Eichen-Rugholz,
14 3/4	:	Rothbuchen desgl.

B. Aus der Gaunung Wichmannsberg:

ca. 20	Stück	Eichen,
9	:	Rothbuchen,
45	:	Weißbuchen,
3	:	Birken,
4	:	Leiterbäume,
5	:	Leisten,
2 1/8	Alstr.	Eichen-Rugholz,
1 3/8	:	Rothbuchen desgl.

Der Herr Förster **Märker** auf Bodenichwende ist beauftragt, diese Hölzer auf Verlangen vorzuweisen. Bei Eröffnung des Termins werden die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht, und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß jeder Käufer 25 % des Kaufgeldes gleich im Termine anzuzahlen hat.

Wippra, den 10. Febr. 1860.

Der Oberförster.
gez. Hoffmann.

Braunkohlenwerks-Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll auf den Antrag der Zehnhaber das in der Flur des Dorfes Seelingstädt (1 Stunde von Grimma, 3 Stunden von Wurzen) und der Leipzig-Dresdener Eisenbahn entfernt) gelegene Braunkohlenwerk „zur guten Hoffnung“, nämlich das auf Pachtcontract beruhende, cessible Braunkohlen-Abbau-Recht rücksichtlich der Braunkohlenflöße unter der Oberfläche eines dasigen Ritterguts-Feldgrundstücks von 124 Acker 52 □ Ruthen, nebst den zum Betriebe dieses Werks geschaffenen Anlagen, Gebäuden, Dampfmaschinen, Utensilien und allem sonstigen Zubehör, wie dormalen solches Alles beschaffen und vorhanden, kommenden

22. März 1860

freiwilligerweise, unter den nachbemerkten und den weiteren dem Anschlag im Königl. Amtshause hier beigefügten oder noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich daher an gedachtem Tage Vormittags vor 12 Uhr an Königl. Amtsstelle hier einzufinden und anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit in nachbemerkter Masse sich auszuweisen, und sich zu gewärtigen, daß Mittags 12 Uhr nach Auktionsbrauch verfahren und das Steigerungsobject dem Meistbietenden oder einem andern der Licitanten, unter denen die Auswahl vorbehalten wird, werde zugeschlagen werden.

Abgesehen von dem Erforderniß allgemeiner Zahlungsfähigkeit hat jeder, der zur Licitation zugelassen sein will, mindestens **500 Rp** Baarschaft als bereites Zahlungsmittel aufzuweisen oder dieweil sichere Caution zu stellen; sozann hat der Erpfeher ein Zehnthel des Licitum sofort im Termine, ein Drittheil, eingerechnet gedachtes Zehnthel, innerhalb drei Wochen vom Terminstage an und das Restum in fünf gleichen verzinslichen Jahresraten abzuführen.

Abschriften des in Rede stehenden Kohlen-Abbau-Pachtcontracts und der Versteigerungsbedingungen werden auf Verlangen auf Kosten des Befellers, bereitwillig abgegeben.

Königl. Sachs. Gerichtsamt Grimma;
den 3. Februar 1860.

Röderitz.

200,000 Gulden Haupt-Gewinn

der **Oesterreich'schen Eisenbahn-Loose.**

Haupt-Gewinne des Anlebens sind: 21 mal fl. **250,000**, 71 mal fl. **200,000**, 103 mal fl. **150,000**, 90 mal fl. **100,000**, 105 mal fl. **50,000**, 90 mal fl. **20,000**, 105 mal fl. **15,000**, und 2040 Gewinne von fl. **5,000** bis abwärts fl. **1,000**. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist **125 Gulden**. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco überfandt, ebenso Zeichnungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die **Betheiligung** ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich **DIRECT** zu richten an **STERN & GREIN,** Bank- und Staats-Effekten-Geschäft, in **Frankfurt a. M.,** Zeit 33.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Behufs Wiederherstellung des vom „Dreierhaufe“ nach Osendorf führenden Communications-Weges beabsichtigen wir einen Theil des abgebauten Feldes auf der Grube „Neptun“ verfallen zu lassen und diese Arbeit dem Mindestfordernden zu übertragen. Offerten sind binnen 8 Tagen in unserem Comptoir zu Halle, Brüderstraße Nr. 16, abzugeben, wo auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden können.

Halle a/S., den 13. Februar 1860.

Die Direction.

Sächsische

Renten-Ver-sicherungs-Anstalt



zu
Dresden.

Ergebnisse

der neunzehnten Sammelperiode im Jahre 1859.

Es wurden **1428** Einlagen von **816** Personen bewirkt, und zwar **123** volle und **1305** Rückeinlagen, mit einer baaren Einzahlung von **33,653** Thalern. Die baaren Nachzahlungen auf die Einlagen früherer Jahresgesellschaften betragen **10,748** Thaler.

Hierdurch, sowie durch die gutgeschriebenen Renten an ca. **8000** Thalern und die erzielten Verwaltungs-Ueberschüsse von gleicher Höhe, vermehrte sich im verlossenen Jahre der Centralfond um circa **60,000** Thaler.

Die Zahl der sämtlichen couranten Einlagen beträgt **17,237** mit einem Nominalcapital von **1,723,700** Thalern.

Im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahre hat sich die Zahl der Einlagen um **404** oder um $\frac{4}{10}$ vermehrt, und es zählt die Jahresgesellschaft **1859** die **mehrsten Einlagen seit dem Bestehen der Anstalt.**

Indem wir diese höchst erfreulichen Ergebnisse hierdurch veröffentlichen und zur zahlreichen Betheliligung für das

am 1. Februar d. J. beginnende zwanzigste Sammeljahr einladen, machen wir noch darauf aufmerksam, dass im Haupt-Büreau der Anstalt, am Altmarkt, sowie bei den Herren Agenten derselben **Erläuterungen** und eine Anzahl Brochüren unter dem Titel „**Zwiesgespräche**“ zur unentgeltlichen Aushheilung bereit liegen, welche die Einrichtung und die Wirksamkeit der Anstalt in einer leicht fasslichen, populären Weise darstellen und die Beurtheilung darüber erleichtern, in wiefern die Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt von anderen ähnlichen Instituten sich unterscheidet, resp. besondere Vortheile darbietet.

Dresden, den 11. Januar 1860.

Das Directorium.

Zur Entgegennahme von neuen Einlagen und Nachzahlungen, sowie zur Einlösung der fälligen Renten-Coupons, bin ich jederzeit bereit.

Agentur: **Halle a/S.**

E. Scheidemandel,
gr. Märkerstrasse 4.

200,000 Gulden Hauptgewinn

der Gewinnziehung am 1. April 1860.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Gewinne: fl. **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überscheckt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich **baldest** **direkt** zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Haupt-Depot der Loose der allgemeinen deutschen National-Lotterie.

Zur gefälligen Beachtung: Für die obige Gewinnziehung haben nur solche Loose Gültigkeit, welche mit zwei Nummern versehen sind (Serie No. und Gewinn No.). Loose mit nur einer Nummer sind hierzu unguiltig.

Verkauf von Wolle.

Von 450 Stück Hammeln ist die Wolle zu verkaufen. Käufer können sie täglich auf dem Viehe in Augenschein nehmen.

Nittergut Weßmar. **Fr. Zeising.**

Pferdedünger Gottesackerstraße Nr. 12.

Flüssige Bandoline zur Befestigung der Scheitel empfiehlt à fl. 7½/8

Carl Haring.

Dresdener Malzstrop empfiehlt à fl. 2½/8

Carl Haring.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

(Offene Stellen.) Ein Buchhalter, ein tücht. Verwalter werden zum **1. April** resp. **1. Mai** für eine Zuckerrfabrik gesucht; ein Hofverwalter, ein Portier, ein coul. Bediente, eine Gouvernante, eine Hausjungfer und eine Kinderumhne werden für Güter zum **1. April** gesucht durch **Ed. Nehling** in **Magdeburg, Georgenplatz Nr. 34.**

Einer Landwirthschafterin, welche das Milchwesen versteht, kann zum sofortigen Antritt Condition nachweisen **E. Reinboth** in **Eilenburg.**

Ein junges Mädchen, aus anständiger Familie, welches die **Landwirthschaft** erlernen will, findet hierzu Gelegenheit auf dem Rittergute Beesen bei Halle. **Sophie Sander.**

Ein Lehrling wird zum April gesucht von **Heinrich Stephan.**

Eine Wirthschafterin, welche durch vorliegende Zeugnisse, aber auch durch ihre jetzige Herrschaft vortheilhaft empfohlen wird, sucht vom **1. April d. J.** auf dem Lande ein Unterkommen. Das Nähere werde ich auf Verlangen mittheilen.

Eisleben, den 14. Februar 1860.

Schwenicke.

3000 Rthl., 1400 Rthl., 1000 Rthl., 6 u. 200 Rthl. weist gegen Hypothek ländlicher Grundstücke nach **Schwenicke.**

4000 und 6000 Rthl. sichere Hypothenen sollen unter annehmbaren Bedingungen cedirt werden. Näheres bei

A. Linn in Halle, Lucke Nr. 9.

Zu einem sehr rentablen Geschäft wird ein Theilnehmer mit **3 - 4000 Rthl.** gesucht.

A. Linn in Halle, Lucke Nr. 9.

Rittergutsverkauf.

Ein außerordentlich schönes Rittergut bei **Altenburg**, mit **231** Altenburger Acker, a Acker $\frac{2}{3}$ Magdeburger Morgen, soll, da der Besitzer allein daselbst, sofort verkauft und übergeben werden. Das Schloß ist mit einem Park und großen Lustgärten umgeben. Nähere Auskunft giebt **Barth** in Siebischensstein bei Halle.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches gut näht und plättert, jetzt in einem Laden-Geschäft und der Hausfrau zur Hülfe servirt, auch gut empfohlen wird, sucht zum **1. März** eine anderweite Stelle durch **Frau Hartmann,** Comtoir kleine Märkerstraße 9.

Ein sehr braves Pferd, unter dreien die Wahl, hat zu verkaufen

A. Gikner in Dornstedt.

2 übercomplete Arbeitspferde verkauft der Inspector **Staritz** in Ober-Röblingen am See.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Niederelobican Nr. 15.**

Stadttheater in Halle.

Mittwoch kein Theater.
Donnerstag den 16. Februar 9te Vorstellung im 4ten Abonnement: **Die Hugenotten,** große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.
Die Direction.

Z - Zettchen

zu ihrem heutigen **19. Geburtstag** ein 99mal donnerndes Hoch, daß die ganze Leipzigerstraße zittert.

Stille Berehrer.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 39.

Halle, Mittwoch den 15. Februar

1860.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Montag d. 13. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 11. d. Mts. hat der Marschall O'Donnell einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er sagt, daß er die Operationen so lange fortsetzen werde, bis der Feind um Gnade gebeten habe. Spanien beabsichtige nur Rache für die ihm angethanen Verletzungen zu nehmen und wolle nur für seine Verluste entschädigt sein.

Konstantinopel, Montag d. 13. Februar. Die von dem „Hans“ gemeldete Nachricht, daß ein Aufstand in Konstantinopel ausgebrochen sei, ist eine reine Erfindung. Es hat sich weder eine Spur von einem Aufstande gezeigt, noch ist ein Grund zu einem solchen vorhanden.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Februar. Auch in der vorigen Woche war das Befinden Sr. Majestät des Königs — wie der „Staats-Anzeiger“ mittheilt — im Allgemeinen zufriedenstellend; das Wetter war leider so unbeständig, daß bei der großen Empfindlichkeit des hohen Kranken gegen Wind und Kälte die Spazierfahrten mehrere Tage unterbrochen werden mußten und in Folge dessen eine durch trübe Stimmung sich äufsende nervöse Reizbarkeit wahrnehmbar war. In den letzten Tagen hob sich auch diese; der wiederum gestattete Aufenthalt im Freien that sichtlich wohl; Schlaf, Appetit und Kräfte lassen nichts zu wünschen übrig.

In der heutigen, um 11 Uhr eröffneten Sitzung des Herrenhauses waren sämtliche Tribünen überfüllt; auch die Kammer- und Diplomaten-Loge dicht besetzt. In der Hofloge wohnten der Prinz Friedrich Wilhelm und der Feldmarschall v. Wrangel der Verhandlung bis zum Schluß bei. Am Ministertisch sämtliche Minister. Nach Erledigung mehrerer geschäftlichen Mittheilungen folgt die Tagesordnung, betreffend das Eherecht. Zu dem gedruckten Bericht der Commission sind verschiedene Verbesserungs-Anträge eingegangen, die sämtlich hinreichend unterstützt werden. Dr. Göke als Berichterstatter: Die Commission hat die §§. 1 und 2 des Gesetzes und somit das ganze Gesetz verworfen und die übrigen §§. nur durchberathen, im Fall das Haus in Bezug auf die §§. 1 und 2 anders beschließen sollte, als die Commission. Diese §§. lauten: §. 1. Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichen Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe. §. 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts. An Stelle dieser beiden §§., deren Streichung die Commission beantragt, sind Verbesserungs-Anträge von Dr. v. Zander, von Graf v. Ikenplis, von Frankenberg-Ludwigsdorff, von v. Meding und von Dr. Brüggemann getreten. Der Dr. v. Zandersche Verbesserungs-Antrag ist der umfassendste und nähert sich der Regierungsvorlage am meisten, da er wenigstens, wenn auch im beschränkten Maße, facultative Civilehe zugestiftet, während die übrigen nur Noth-Civilehe gelten lassen. Der Brüggemannsche, von den Katholiken hinreichend unterstützte Antrag bezweckt die Wahrung des katholischen Interesses, d. h. Ablehnung des ganzen Gesetzes und aller event. Verbesserungs-Anträge, so wie der hier einschlägigen Bestimmungen des A. L. R. in so weit, als für katholische Entscheidungen allein nach kanonischem Rechte erkannt werden soll. Justizminister Simons nimmt das Wort vor der allgemeinen Discussion, um die Regierungsvorlage vom Gesichtspunkte des Rechts und des Bedürfnisses zu beleuchten, das Recht nach der Verfassung unter Tendenz des A. L. R. zu seinen Redactoren, das Bedürfnis durch die in der Neuzeit hervorgetretenen zahl-



ment dann, so
1811 Trau-
abgelehnt wor-
heit historischer
handen wären.
bezeichnet ge-
standen seien,
genüge, und
ehe so günstig
hier mit der
Verhandlungen
schöpfte vor-
nen unter eine
d. Größen
und ist nur
landrechtlichen
ge in Aussicht
hen gegen die
es solchen Ge-
facultative Ci-
Antrag. — v.
zierungs-For-
ste, würde er
einem Result-
geißt werden,
die Civil-Noth-
facultative Civil-
n das v. Zan-
Nothwendig-
ird die Sitzung

Gesegnetwurf,
die folgt:
einen Wehrpflicht.
am zurückgelegten

§. 2. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturm.

§. 3. Das Heer zerfällt: 1) in das stehende Heer und 2) in die Landwehr. Die Marine: 1) in die stehende Marine und 2) in die Seeweehr. Der Landsturm besteht aus den Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Die Stärke des Heeres und der Marine wird nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen bestimmt.

§. 4. Das stehende Heer und die stehende Marine sind befähigt zum Kriegsdienste bereit. Beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg.

§. 5. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere und in der stehenden Marine beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Sie dauert acht Jahre vom Tage des wirklich erfolgten Dienst Eintritts an gerechnet. Während dieser acht Jahre sind die Mannschaften der Kavallerie die vier ersten Jahre, der Infanterie, Artillerie, der Pioniere und der Marine die ersten drei Jahre, des Trains das erste Halbjahr, zum ununterbrochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet. Während des Restes der achtjährigen Dienstzeit sind sie zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Übungen oder notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, oder Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienste erfordern. Zu den jährlichen Übungen wird jeder Wehrpflichtige während der Dauer des Reserve-Verhältnisses in der Regel nur zwei Mal, — bei der Kavallerie in der Regel nur ein Mal herangezogen.

§. 6. Die Landwehr und die Seeweehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der stehenden Marine bestimmt. Die Landwehr dient zunächst nur zur Verteidigung des Vaterlandes innerhalb der Landesgrenzen, jedoch besallen Wir uns vor, dieselbe in dringenden Fällen gleich der Seeweehr, für den Krieg auch über diese Grenzen hinaus zu verwenden. Die Zusammenberufung der Land- und Seeweehr erfolgt in der Regel auf Unseren Befehl, ausnahmsweise, in den durch das Gesetz vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung v. 1851, S. 451) vorgezeichneten Fällen, auf Anordnung der kommandirenden Generale.

§. 7. Der Eintritt in die Landwehr erfolgt mit dem Austritt aus dem stehenden Heere; d. r. Eintritt in die Seeweehr mit dem Austritt aus der stehenden Marine. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr und in der Seeweehr ist von elfjährig-